

**Niederschrift
Nr. 7**

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 04.09.2018 von 17:00 bis 18:50 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Dopfer, Herbert, Dritter Bürgermeister	16:00 bis 18:50 Uhr	Vorsitzender
Deckwerth, Ilona	17:35 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Derday, Anni	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Doser, Jürgen	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Jakob, Michael	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Lax, Ursula	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Rothemund, Dagmar	17:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Schmück, Michael	16:00 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied
Hartung, Peter Vertreter Fr. Lax	Ab 18:05 bis 18:50 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Iacob, Paul	entschuldigt	Erster Bürgermeister
Dr. Böhm, Christoph	entschuldigt	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	entschuldigt	Ausschussmitglied
Riedlbauer, Brigitte	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
	17:00 bis 18:50 Uhr	Protokollführerin
	16:00 bis 18:50 Uhr	Vertreter des Leiters des Stadtbauamtes

öffentliche Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

1.1 Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

1.2 Bauvoranfragen

1.2.1 Nutzungsänderung Wohnhaus in Ferienhaus, Ahornstraße 13, Fl.Nr. 190/8, Gmkg. Weißensee

1.2.2 Befreiung von der Dachform, Moosangerweg, Fl.Nr. 2310, Gmkg: Füssen

1.3 Bauanträge

1.3.1 Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladengeschäft mit Imbiss, Drehergasse 42, Fl.Nr. 170, Gmkg. Füssen

1.3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage, Birkstraße 3, Fl.Nr. 832, Gmkg. Füssen

1.3.3 Anbau Müllhaus, Sebastianstraße 3, F.Nr. 453/1. Gmkg. Füssen

1.3.4 Anbau eines Wintergartens und Treppenabgangs an die bestehende Doppelhaushälfte Alte Steige 4a, Vorgepflanzte Stützwand an der Grundstücksgrenze zur Doppelhaushälfte 4b und zum Gehsteig Garageneinfahrt, Alte Steige 4a, Fl.Nr. 351, Gmkg. Weißensee

1.3.5 Anbau einer Stahltreppe und einer Dachterrasse, Abbruch der best. Garage und Neubau einer Garage, Tiroler Straße 45, Fl.Nr. 3169/1, Gmkg. Füssen

1.3.6 Umbau und Erweiterung des Strandbades Hopfen am See, Uferstraße 39, Fl.Nr. 48/18, Gmkg. Eschach

1.3.7 Erweiterung der Stellplatzanlage westlich und östlich vom Bahngleis, nahe Schäfflerstraße, Fl.Nrn. 1141, 1142, 1143, 1145, 1146, 1150, 1151, 1152, 1153.1, 1153.3

1.3.8 Antrag auf Nutzungsänderung für eine Teilfläche der Wohnung, Kienbergweg 13, Fl.Nr. 1645/8, Gmkg. Füssen

1.3.9 Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung, Reichenstraße 37, Fl.Nr. 58, Gmkg. Füssen

1.3.10 EG. Nutzungsänderung 1., 2. und DG: Umbau zu einem Hotel Anbringung einer Werbeanlage und Fassadenbeleuchtung, Bahnhofstraße 10, Fl.Nr. 596/3, Gmkg. Füssen

2. Bebauungsplan O 59 - Weidach Südwest 2, erste Änderung;
Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Abwägung und Satzungsbeschluss

3. Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018

4. Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2018

5. Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten

Dritter Bürgermeister Dopfer eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Bauangelegenheiten

Vormerkung Nr. 14

Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

Nutzungsänderung, Kaiser-Maximilian-Platz 3

Die Sparkasse Allgäu beantragt eine Nutzungsänderung und Verbindung von 3 Mieteinheiten zu einer Zahnarztpraxis mit Labor am Kaiser-Maximilian-Platz 3. Herr Linder informiert kurz das Gremium darüber, dass das bisherige Fotogeschäft aus den Räumen herausgeht und nun eine Nutzungsänderung beantragt wurde für eine Zahnarztpraxis mit Labor. Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung dem Landratsamt schon zugesandt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Bauvoranfragen

Beschluss Nr. 86

Nutzungsänderung Wohnhaus in Ferienhaus, Ahornstraße 13, Fl.Nr. 190/8, Gmkg. Weißensee

Sachverhalt:

Herr Linder stellt die formlose Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung Wohnhaus in ein Ferienhaus vor.

Für diesen Bereich gilt kein Bebauungsplan, somit richtet sich die Zulässigkeit dieses Vorhabens nach § 34 BauGB, wonach sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen muss. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht eher einem reinen Wohngebiet, außer im unteren Teil der Ahornstraße dort ist einmal eine Ferienwohnung genehmigt und einmal fünf Ferienwohnungen. Ein ganzes Ferienhaus wurde in diesem Bereich also noch nicht genehmigt. Aus oben angeführten Gründen bedarf die Nutzungsänderung deshalb einer Ausnahme.

Herr Linder stellt deshalb zur Diskussion, ob dieser Nutzungsänderung diese Ausnahme erteilt werden soll oder nicht.

Frau StRin Lax betont, dass in unmittelbarer Umgebung weitere Ferienwohnungen bestehen und da in diesem Bereich kein Bebauungsplan gilt, haben wir keine Chance es abzulehnen.

Herr Linder gibt wieder, dass für die Verwaltung sich das Gebiet als ein reines Wohngebiet darstellt indem eine Ferienwohnungsnutzung nur ausnahmsweise möglich ist und eine Ausnahme erteilt werden müsste.

Frau StRin Dr. Derday erkundigt sich, wie viele Ferienwohnungen entstehen sollen. Des Weiteren berichtet Sie, dass Weißensee ein Ort ist indem besonders Gäste mit Kindern gerne

Urlaub machen. Für diesen Bereich gibt es keine Festsetzung deshalb ist es aus Ihrer Sicht genehmigungsfähig.

Herr Linder sagt, dass eine Nutzungsänderung zu einem Ferienhaus beantragt wurde.

Herr StR Peresson berichtet, dass es sich hier um ein homogenes Wohngebiet handle. Und führt weiter fort, dass wenn ein Einfamilienhaus sich in ein Ferienhaus umwandelt, sich viel für die Anwohner ändern wird zum Beispiel durch die Lautstärke der Gäste.

Herr StR Schaffrath sagt, dass es jederzeit genehmigt werden kann, wenn die Stellplätze passen.

Herr Linder teilt mit, dass die Prüfung der Stellplätze erst bei Einreichung eines Bauantrages vorzulegen und zu prüfen sind.

Herr StR Doser schließt sich Herrn Peresson an. Es ist ein strukturiertes Wohngebiet und es macht einen riesen Unterschied, ob ein Haus ein Haus ist oder ein Ferienhaus. Es ist ein Einschnitt für die Anwohner, denn bei einer Ferienwohnung lebt der Eigentümer meist mit unter dem Dach, bei einem Ferienhaus hat keiner einen Blick darauf.

Nach eingehender Diskussion formuliert Vorsitzender Dopfer folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung der Nutzungsänderung bei Antragstellung von Wohnhaus in ein Ferienhaus.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	3

**Beschluss
Nr. 87**

Befreiung von der Dachform, Moosangerweg, Fl.Nr. 2310, Gmkg: Füssen

Sachverhalt:

Anhand einer Bildschirmpräsentation stellt Herr Linder die Befreiung von der Dachform im Moosangerweg vor.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan N 10- Moosangerweg Ost. Dieser Bebauungsplan schreibt für sämtliche Gebäude Satteldächer mit einer Dachneigung von 16° bis 26° vor. Der Bauwerber möchte ein Flachdach errichten wofür eine Befreiung erteilt werden muss. Bei näherer Betrachtung der umliegenden Bebauung fällt auf, dass dies nicht die erste Befreiung der Dachform ist.

Die Baugrenze wird eingehalten, bis auf den Pavillon, dieser befindet sich außerhalb der überbaubaren Fläche. Als Ausgleich für die überbaute Fläche der Grünflächen sollte auf dem Baugrundstück beispielweise eine Bepflanzung erfolgen. Stellplätze usw. werden erst bei Einreichung eines Bauantrages geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zur Dachform zugestimmt werden.

Herr StR Doser stimmt Herrn Linder zu, dass in diesem Gebiet die verschiedensten Dachformen befreit worden sind, deshalb sollte auch bei diesem Vorhaben einer Befreiung der Dachform

zugestimmt werden. Wenn so etwas in Füssen errichtet werden möchte kann man dem Vorhaben nur zustimmen.

Herr Linder spricht an, dass eine weitere Aufstockung des Gebäudes nicht vorgesehen sei und dies dem Bauwerber mitgeteilt wird, da dieser auf die Zukunft gesehen noch eine Aufstockung der Gebäude wünscht.

Vorsitzender Dopfer erkundigt sich, ob der Grünstreifen heute ebenfalls Thema sei.

Herr Linder betont, dass es heute einzig um die Befreiung der Dachform gehe.

Herr StR Peresson sagt, dass wir Bebauungspläne haben und an die sollten wir uns halten. Das ganze Gebäude liegt an der Umgehungsstraße wodurch sich Füssen für die vorbeifahrenden Autos präsentiert.

Frau StRin Dr. Derday gibt Herrn Peresson Recht, wenn man sich im Altstadtbereich befindet, aber hierbei handelt es sich um ein Gewerbegebiet und da fügen sich die geplanten Gebäude gut ein.

Vorsitzender Dopfer berichtet, dass hier die verschiedensten Dachformen befreit worden sind und es dem jetzigen Bauwerber gegenüber unfair wäre, das geplante Flachdach nicht zu befreien und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Befreiung der Dachform im Moosangerweg.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	3

Bauanträge

**Beschluss
Nr. 88**

Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladengeschäft mit Imbiss, Drehergasse 42, Fl.Nr. 170, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung berichtet Herr Linder kurz über die Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladengeschäft mit Imbiss in der Drehergasse.

Der Bauantrag wurde am 08.05.2018 schon einmal behandelt und wurde zu damaligen Zeit aufgrund fehlender Stellplätze abgelehnt. Inzwischen wurde ein neuer Plan eingereicht, der die 4 geforderten Stellplätze vom Landratsamt nachweist. Bei Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass die 4 vom Landratsamt geforderten Stellplätze angefahren werden können. Nachdem auf Grund dessen das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen würde und zuvor bereits genehmigte Stellplätze vom Landratsamt akzeptiert werden, sollte die Stadt der Nutzungsänderung zustimmen.

Da keine Fragen vom Gremium gestellt werden, formuliert Vorsitzender Dopfer gleich folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in ein Ladengeschäft mit Imbiss.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 89**

Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage, Birkstraße 3, Fl.Nr. 832, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Herr Linder erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage in der Birkstraße.

Im Vorbescheid waren damals 26 Wohneinheiten geplant im heute vorliegenden Bauantrag werden 24 Wohneinheiten beantragt. In die rückwärtigen Bereiche nach Süden und Westen werden die Wohnungen ausgerichtet. Den Wohnungen im Erdgeschoss werden private Gartenanteile zugeschlagen und die Wohnungen im 3. Obergeschoss erhalten offene Galerien die sich in den Spitzboden erstrecken. Alle weiteren Wohnungen verfügen über Loggien und Balkone.

Das Wohnhaus wird unterkellert mit einer Tiefgarage, sodass Stellplätze oberirdisch wie auch in der Tiefgarage ausreichend vorhanden sind. Für die geplante zweite Zufahrt ist eine Befreiung erforderlich.

Entlang der Birkstraße und der Geisenhofstraße sollen Bäume gepflanzt werden, hierbei sollte in Abstimmung mit dem Planer eine Lösung gefunden werden, dass der öffentliche Verkehrsraum von Überhang zukünftig frei bleibt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage zugestimmt werden.

Herr StR Doser erkundigt sich, ob die Wandhöhen aller umliegenden Wohnbauten, bis auf die Realschule unter der Wandhöhe des geplanten Vorhabens liegen.

Herr Linder teilt mit, dass die Wandhöhe in der Birkstraße bei den Wohnbauten bei 12,90 Meter liege, die Realschule eine Wandhöhe von 16,80 Meter habe und das geplante Wohnhaus eine Wandhöhe von 15,74 Meter hat.

Frau StRin Lax betont, dass bei diesem Vorhaben richtig viele Wohnungen entstehen und dies von dem Gremium nur unterstützt werden kann.

Herr Linder sagt, dass kein Einfluss darauf genommen werden kann ob Zweitwohnungen oder Ferienwohnungen entstehen.

Frau StRin Lax erläutert dass dieser Bereich eher interessant für dauerhafte Wohnungen ist, da sich die Schule und auch Einkaufsmöglichkeiten gleich in der Nähe befinden.

Nach kurzer Diskussion formuliert Vorsitzender Dopfer folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage samt Befreiung für die zweite Zufahrt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 90****Anbau Müllhaus, Sebastianstraße 3, Fl.Nr. 453/1. Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung erläutert Herr Linder kurz den Antrag zum Anbau eines Müllhauses. Es lag ein Bauantrag des Hotels vor, hier wurde das Müllhäuschen im Freiflächenplan dargestellt aber nicht im Vorhaben beantragt, sodass es heute zu behandeln ist. Auf dem Baugrundstück gilt die Altstadtsatzung sodass für das Müllhaus aufgrund der Bauweise eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erteilt werden muss.

Der Bauwerber sagte, dass es sich hierbei um ein Provisorium handle bis der nächste Bauabschnitt geplant und eingereicht wird. Weiterhin sicherte der Bauwerber bei der Ortsbesichtigung zu eine einheitliche Gestaltung mit dem Gebäude „Königsfischer“ herzustellen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Anbau eines Müllhauses samt Befreiung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0

Herr StR Peresson nimmt Aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beschluss
Nr. 91****Anbau eines Wintergartens und Treppenabgangs an die bestehende Doppelhaushälfte Alte Steige 4a, Vorgepflanzte Stützwand an der Grundstücksgrenze zur Doppelhaushälfte 4b und zum Gehsteig Garageneinfahrt, Alte Steige 4a, Fl.Nr. 351, Gmkg. Weißensee****Sachverhalt:**

Den Anbau eines Wintergartens und Treppenabgangs berichtet Herr Linder kurz anhand einer Bildschirmpräsentation. Die Stellplätze werden nachgewiesen, sodass aus Sicht der Verwaltung dem Bauantrag zugestimmt werden kann.

Frau StRin Lax erkundigt sich, ob der Nachbar zugestimmt hat.

Herr Linder sagt, dass der Nachbar den Plan unterschrieben hat und somit seine Zustimmung erteilt hat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden formuliert Vorsitzender Dopfer folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens und Treppenabgangs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 1

Frau StRin Deckwerth ist ab unten stehenden Tagesordnungspunktes anwesend.

**Beschluss
Nr. 92****Anbau einer Stahlterrasse und einer Dachterrasse, Abbruch der best. Garage und Neubau einer Garage, Tiroler Straße 45, Fl.Nr. 3169/1, Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Linder den vorliegenden Bauantrag. Die beiden unteren Geschosse werden vermietet als Ferienwohnungen. Im Dachgeschoss wohnt die Familie selbst. Um den gewerbliche und privaten Teil des Hauses besser trennen zu können und den Brandschutz zu erhöhen (Feuertreppe) möchte die Bauwerberin eine Stahlterrasse anbauen. Des Weiteren soll für den privaten Bereich des Hauses eine Dachterrasse errichtet werden. Weiterhin soll die bestehende Garage abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden.

Baurechtlich spricht nichts gegen die oben aufgeführten Vorhaben, die Abstandsflächen werden eingehalten auch wenn es aus Sicht der Verwaltung gestalterisch verbesserungswürdig ist, dies liegt aber nicht in unserer Hand.

Für den Neubau der Garage wird eine Befreiung benötigt, da eine zweite Zufahrt hergestellt wird.

Frau StRin Lax erkundigt sich, ob die Stahlterrasse von der Straßenseite aus zu sehen ist.

Herr Linder teilt mit, dass die Stahlterrasse zum größten Teil wohl nicht von der Straße aus gesehen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden formuliert Vorsitzender Dopfer folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Anbau einer Stahlterrasse und Dachterrasse und den Neubau einer Garage samt benötigter Befreiung für die zweite Zufahrt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 1

**Beschluss
Nr. 93****Umbau und Erweiterung des Strandbades Hopfen am See, Uferstraße 39, Fl.Nr. 48/18, Gmkg. Eschach****Sachverhalt:**

Vorsitzender Dopfer ist es wichtig, noch ein paar Punkte bekannt zu geben, bevor er das Wort an Herrn Linder übergibt und der Bauantrag behandelt wird, sodass jeder den gleichen Sachstand hat.

Es fand letzte Woche ein Informationsabend bezüglich des Strandbades in Hopfen statt. Dort wurde alles besprochen auch die Änderungen. Es waren viele Informationen für die Anwesenden Bürger aber dennoch war der Abend sinnvoll und wichtig.

Besonders der Stellplatznachweis war ein wichtiges Thema. Hierbei wurde jeweils der Mittelwert genommen, das heißt für die Gaststätte ist laut Stellplatzsatzung vorgeschrieben, dass 1 Stpl. pro 5m² - 10m² errichtet wird hier wurden 7,5 zur Berechnung herangezogen. Das gleiche gilt für die Terrasse hier ist 1 Stpl. pro 15m² - 30m² zu errichten und bei der Betriebsleiterwohnung 2 Stpl. pro Wohnung, somit sind insgesamt 45 Stellplätze erforderlich, vorhandene Stellplätze laut Bebauungsplan sind 50 Stellplätze.

Auch der Rettungsweg war Thema, dieser ist im Bebauungsplan als öffentliche Fläche ausgewiesen. Weiter legt der Antragsteller einen Entwurf des Erbbaurechtsvertrages vor, indem die Rechte an Zufahrtsflächen und Parkplätzen auf dem Baugrundstück eingeräumt werden, somit ist auch dieser Punkt geklärt.

Zum Schluss ging es noch um die Größe der Seeterrasse. Hierbei sicherte uns der Antragsteller schriftlich zu, dass die Größe der Seeterrasse um 3x16 Meter verkürzt wird.

Nach dieser ausführlichen Wiedergabe erläutert Herr Linder nur noch kurz die wichtigsten Punkte zum Bauantrag. Der Bebauungsplan lag schon einmal aus, danach ergaben sich nochmals Änderungen, die eingearbeitet wurden und aufgrund dessen der Bebauungsplan jetzt nochmal bis zum 17.09.2018 öffentlich ausliegt. Der Bauantrag wurde geprüft und wie schon von Herrn Dopfer erwähnt sind die Stellplätze ausreichend vorhanden genauso wie der Rettungsweg gegeben ist. Bei der Höhenentwicklung bleibt der Antrag 53cm unter dem was der Bebauungsplan vorgibt.

Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb dem Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des Strandbades Hopfen zugestimmt werden.

Herr StR Doser, findet das der Antrag gut geschildert wurde. Es wäre nur „sauberer“ gewesen den Bauantrag erst einzureichen, wenn die Auslegefrist beendet ist.

Herr StR Schaffrath sagt, dass der Bebauungsplan planreife hat und somit jeder Zeit ein Bauantrag eingereicht werden kann.

Herr Linder weist daraufhin, dass die Planreife erst nach der Auslegung, die am 17.09.2018 endet, erreicht ist.

Frau StRin Dr. Derday erkundigt sich, ob das Einvernehmen hinfällig ist, wenn gravierendes eingeht und somit der Bebauungsplan nochmals geändert werden muss.

Vorsitzender Dopfer teilt mit, dass die Stadt Füssen nur das Einvernehmen erteilt, die Genehmigung erteilt das Landratsamt und dies erst wenn alles sicher ist. Es soll verhindert werden, dass der Antragsteller eine Genehmigung ab Juni bräuchte um dem Bau fortführen zu dürfen.

Herr Linder betont, dass der Stadtrat den Bebauungsplan auf den Weg gebracht hat und das Bauvorhaben den Vorgaben entspricht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen, wenn die vom Antragsteller zugesicherte Verkürzung der Seeterrasse von 3x16 Metern erfolgt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	2

**Beschluss
Nr. 94****Erweiterung der Stellplatzanlagen westlich und östlich vom Bahngleis, nahe Schäfflerstraße, Fl.Nrn. 1141, 1142, 1143, 1145, 1146, 1150, 1151, 1152, 1153.1, 1153.3****Sachverhalt:**

Herr Linder erläutert kurz die Erweiterung der Stellplatzanlagen westlich und östlich vom Bahngleis. Die Baugrundstücke liegen nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche, da die Steinbrecherstraße noch nicht gebaut ist. Der Baubeginn soll im Oktober sein und voraussichtlich bis zum 31.07.2019 abgeschlossen sein. Dadurch ist dann auch die Zufahrt sichergestellt und die Flächen können angefahren werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Erweiterung der Stellplatzanlagen westlich und östlich zugestimmt werden.

Herr StR Schmück findet, dass das Herstellen von Parkplätzen immer gut sei.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Erweiterung der Stellplatzanlagen westlich und östlich vom Bahngleis.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 95****Antrag auf Nutzungsänderung für eine Teilfläche der Wohnung, Kienbergweg 13, Fl.Nr. 1645/8, Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Linder kurz den oben bezeichneten Antrag. Laut genehmigten Plänen ist ein Teil des Dachbodens bereits für eine der Wohnungen im Obergeschoss als Teil der Wohnung ausgebaut. Der bisher nicht ausgebaut Teil des Dachbodens soll nun für die zweite Wohnung im Obergeschoss ausgebaut werden. Als Verbindung wird einer Wendeltreppe eingebaut.

Da alle Vorgaben eingehalten werden wird der Antrag im Freistellungsverfahren beantragt und diesem kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Freistellungsantrag zum Ausbau des Dachgeschosses für die zweite Wohnung im Obergeschoss zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 96

Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung, Reichenstraße 37, Fl.Nr. 58, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Nachfolgend aufgegliedert wie der bisherige Verfahrensablauf des Bauantrages zur Bestandsanierung und Neubau als Erweiterung des Hotels beschlossen wurde:

Verfahrensablauf

Antrag auf Baugenehmigung, Bestandssanierung und Neubau als Erweiterung eines Hotels mit Tiefgarage, Eingang am 15.04.2016.

Beschluss des BUV vom 03.05.2016:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt unter folgenden Auflagen das kommunale Einvernehmen zu der Bestandssanierung und dem Neubau als Erweiterung eines Hotels mit Tiefgarage:

1. Es wird ein weiteres Gespräch bezüglich der Stellplatzsituation geführt.
2. In Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird die Fassadengestaltung angepasst. Im mittleren Bau hat eine andere Fenstergestaltung zu erfolgen und die Fenster im rechten Neubau sind mit Sprossen auszustatten.
3. Die Fassadengestaltung sowie die Situation in der Tiefgarage mit dem Turmfragment sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abschließend abzustimmen.
4. Des Weiteren muss für den Gehweg auf dem Grundstück des Bauherrn eine Grunddienstbarkeit für eine öffentliche Nutzung für den gesamten Bereich eingetragen werden.

Beschluss des BUV vom 08.11.2016: Der Bau- und Umweltausschuss erteilt nicht das kommunale Einvernehmen zu der Bestandssanierung und zum Neubau als Erweiterung eines Hotels mit Tiefgarage. Da die derzeit im o.g. Bebauungsplan festgesetzten Sicherungen zugunsten der Allgemeinheit nicht vorliegen wird die Verwaltung beauftragt in kürzester Zeit ein Gespräch mit dem Bauherrn zu führen und die positiven Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.

Baugenehmigung vom 07.04.2017, Az.: 40-01296/16. Auflage Nr. 69 und 70:

Die Fassaden sind glatt zu verputzen, der Fassadenanstrich ist über Musterflächen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, Herrn Kreisbaumeister Hohenadl, einvernehmlich abzustimmen. –A-

Die Fassadengestaltung des nach Norden hin orientierten traufseitigen Bauteils ist vorab gesondert und einvernehmlich mit Herrn Kreisbaumeister Hohenadl abzustimmen. –A-

Änderungsantrag zur Baugenehmigung, AZ: 40-01296/16, Bestandsanierung und Neubau als Erweiterung eines Hotels mit TG, Eingang am 21.09.2017.

Beschluss des BU vom 05.10.2017: Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Änderungsantrag, Bestandsanierung und Neubau als Erweiterung eines Hotels mit TG.

Baugenehmigung vom 11.10.2017, Az.: 40-00982/17.

Besprechungsprotokoll vom 06.03.2018

Teilnehmer:

Herr Anton Hohenadl	Denkmalpflege, LRA Ostallgäu
Frau Sophie Obermaier	OSA, Architekten
Herr Florian Schmidhuber	OSA, Architekten

zusätzlicher Verteiler:

Herr Bernhard Herrmann	Bay. Landesamt für Denkmalpflege
Herr Armin Angeringer	Stadtbauamt Füssen
Herr Martin Hanauer	Bauherr

E-Mail Herr Hohenadel vom LRA OAL an Frau Obermaier vom 09.03.2018: ich habe bei unserem Gespräch am 6.3.18 nochmals auf die Übereinstimmung mit der Gestaltungssatzung der Stadt Füssen hingewiesen. Wie Sie mir versichert haben, stimmt die Planung mit diesen Festsetzungen überein bzw. es lägen die entsprechenden Befreiungen mit jeweils dezidiertem Zustimmung der Stadt vor. Bei Einblick in die Satzung der Stadt Füssen ergab sich, dass §4 Außenwände nur in Putz und Naturstein nur im Sockelbereich ausgeführt werden können. Ich bitte deshalb dringend, dies nochmals in Hinblick auf die notwendigen Befreiungen mit der Stadt abzustimmen. Eine dezidierte Zustimmung zur Befreiung für die Metallfassade konnte ich z.B. aus den Unterlagen der Baugenehmigungsfassung nicht entnehmen. Möglicherweise ist sie in der Sitzungsniederschrift enthalten. Für die Natursteinverkleidung des Erdgeschosses ist entsprechend auch die Zustimmung der Stadt zur Befreiung von der Satzung erforderlich. **Beides ist unabhängig von der Beurteilung der Denkmalpflege. Die Zustimmungen der Stadt zu Metallfassade und Sandstein als Befreiung von der Satzung sind unbedingt vor Ausschreibung sicherzustellen. Bitte nehmen Sie dies auch ins Protokoll auf.**

Aufforderung der Stadt Füssen an Frau Obermaier vom 20.03.2018: in Bezug auf die untenstehende E-Mail vom 09.03.2018 von Herrn Hohenadl und da die Stadt Füssen bis dato keinen Eingang von Anträgen auf Befreiung von der Baugestaltungssatzung verzeichnen konnte, möchten wir Sie nochmal darauf aufmerksam machen. Für die Metallfassade sowie für die Natursteinverkleidung des Erdgeschosses sind entsprechende Anträge auf Befreiung von der Baugestaltungssatzung (siehe unter: <https://www.stadt-fuessen.de/4163.html>) mit detaillierter Begründung einzureichen. Diese werden dann dem Bau- und Umweltausschuss in einer seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Die Sitzungstermine mit Abgabetermine sind auf unserer Homepage unter: <https://www.stadt-fuessen.de/sitzungskalender-stadtrat0.html> eingestellt.

Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung, Eingang am 09.05.2018.

Bitte der Stadt Füssen an Herrn Hermann vom LfD um Stellungnahme per E-Mail vom 14.05.2018.

Bitte der Stadt Füssen an Frau Obermeier zur Erläuterung der Gestaltung um Vorlage von geeigneten Plänen per E-Mail vom 14.05.2018, der Eingang der Pläne erfolgte am gleichen Tag.

Nach Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister, wurde Frau Obermeier noch darum gebeten Muster der Natursteinfassade, sowie des Lochblechs vorzulegen per E-Mail vom 28.05.2018. Der Eingang erfolgte am 21.06.2018.

Am 03.07.2018 wurde der Befreiungsantrag in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt. Hierbei wurden folgende Beschlüsse festgehalten:

Beschluss 1:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Anbringung einer Natursteinfassade angepasst an die bestehende Fassade.

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Anbringung eines Lochblechvorhangs nicht. Die Verwaltung wird beauftragt eine schriftliche Aussage des Landesamts für Denkmalpflege bzgl. des Lochblechvorhangs anzufordern.

Die Stellungnahme ging am 20.08.2018 ein. (siehe Anlage)

Wie oben aufgeführt ist in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.07.2018 bisher nur über Anbringung der Natursteinfassade angepasst an die bestehende Fassade entschieden worden, die Anbringung eines Lochblechvorhangs wurde abgelehnt, bis eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege eingegangen ist. Die Stellungnahme liegt der Stadt Füssen inzwischen vor, sodass das Gremium in der heutigen Sitzung über die Befreiung zur Anbringung eines Lochblechvorhangs abstimmen kann.

Anbei noch der Auszug aus der Gestaltungssatzung der Stadt Füssen, sodass die Benötigten Befreiungen besser ersichtlich sind:

Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung (§ 1 Abs.).

Baumaterial

Jegliches beim Baukörper verwendete, außen sichtbare Material hat dem herkömmlichem Material in Form und Farbe zu entsprechen. Zu starke Gegensätze und grelle Farbgebung sind unzulässig (§ 3 Abs. 3 Gestaltungssatzung).

Gestaltung Außenwände

Die Außenwände von Gebäuden sind einheitlich zu gestalten (§ 4 Abs. 1 Gestaltungssatzung).

Verputz und Anstrich

Alle Außenwände sind zu verputzen und mit einem Anstrich zu versehen. Es darf nur der alte heimische Glattputz mit lebendiger Oberfläche zur Anwendung kommen (§ 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Gestaltungssatzung).

Verkleidung der Außenwände

Verkleidungen an den Außenwänden sind nur im Sockelbereich zulässig (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Gestaltungssatzung).

Farbton

Der Farbanstrich darf erst nach Begutachtung des Farbtones durch die Stadt – Stadtbauamt- bzw. einen von ihr benannten Sachverständigen erfolgen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Gestaltungssatzung).

Herr Linder teilt mit, dass eine Stellungnahme des Denkmalschutzamtes angefordert wurde, diese ging inzwischen ein und hielt kurz gesagt fest, dass das Landesamt für Denkmalpflege den Ball der Stadt zurückgespielt und der Meinung ist, dass die Metallfassade nicht Ihre Zustimmung findet aber auf Grund der Positionierung des Gebäudes im Bereich des ehemals unbebauten Stadtgrabens hingenommen wird. Eine Entscheidung über die Befreiung des Antragstellers kann jedoch letztendlich nur seitens der Stadt Füssen erfolgen.

Vorsitzender Dopfer ergänzt, dass hier ein genehmigter Bauantrag vorliegt. Wir haben zwei Homogene Baukörper und eine Fenstergestaltung die nicht harmonisch dazu ist. Durch die Anbringung des Lochblechvorhangs wird diese kaschiert.

Herr StR Schmück sagt, dass ihm die Gestaltung nicht gefalle und er für verputzte Wände ist.

Herr StR Peresson betont, dass die Altstadtsatzung gemacht wurde um die Altstadt vor Verunstaltung zu schützen. Wir befinden uns am nördlichen Eingang zur Altstadt und sollten bei der Ablehnung des Lochblechvorhangs bleiben.

Herr Linder sagt, dass er zu der Altstadtsatzung stehe, die Gestaltung der dahinterliegenden Fenster aber nicht gut aussehe und der Lochblechvorhang dies eher kaschiere.

Frau StRin Dr. Derday beklagt, dass eine Stellungnahme des Denkmalschutzamtes gefordert wurde und diese überhaupt nicht auf die Anbringung des Lochblechvorhangs eingingen. Wir wollten eine Hilfestellung haben und nichts wurde dazu gesagt. Somit sind wir wieder bei der Geschmacksfrage, es gefällt mir und deshalb werde ich zustimmen.

Auch Herr StR Schaffrath sagt, dass der Lochblechvorhang schöner aussehe wie die Gestaltung der Fenster und er somit auch zustimmen werde.

Frau StRin Rothemund sagt, dass Sie bei der letzten Behandlung die Fassade schön fand und deshalb ebenfalls dafür stimmen wird.

Nach eingehender Diskussion formuliert Vorsitzender Dopfer folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen samt vorgetragenen Abweichungen von der Baugestaltungssatzung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	4

**Beschluss
Nr. 97**

EG. Nutzungsänderung 1., 2. und DG: Umbau zu einem Hotel Anbringung einer Werbeanlage und Fassadenbeleuchtung, Bahnhofstraße 10, Fl.Nr. 596/3, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Herr Linder erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den oben bezeichneten Bauantrag. Das Gebiet in welchem das Vorhaben situiert ist, ist als Mischgebiet einzustufen. Im Mischgebiet sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Des Weiteren liegt es im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Westliche Innenstadt.

Folgendes wird in diesem Bauantrag beantragt:

1. Im Erdgeschoss wird die Nutzung der Ladenfläche zu einem Kiosk mit Verzehrereich umgenutzt. Der Verzehrereich umfasst 16- 18 Sitzplätze.
2. Im 1. Obergeschoss erfolgt eine Nutzungsänderung zum Einbau von 10 Hotelzimmern.
3. Im 2. Obergeschoss erfolgt ebenfalls eine Nutzungsänderung zum Einbau von 10 Hotelzimmern.
4. Im Dachgeschoss erfolgt auch nochmal eine Nutzungsänderung zum Einbau von 8 Hotelzimmern und 2 Personalzimmern.
5. Des Weiteren wird die Anbringung einer Werbeanlage, Fassadenbeleuchtung an der West- und Südfassade und die Anbringung einer Markise beantragt.

Die Stellplätze sind geprüft worden und sind ausreichend vorhanden für die Post, den Kiosk und für das Hotel. Die Stellplätze sollten aus Sicht der Verwaltung noch gekennzeichnet werden, so dass klar ist welcher Parkplatz wem zugeordnet ist.

Somit spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Nutzungsänderung und die Werbeanlagen.

Vorsitzender Dopfer übergibt kurz das Wort an Herrn Fredlmeier, da hier von Seiten der Stadt eine Stellungnahme vom Marketing- und Wirtschaftsausschuss gefordert wurde.

Herr Fredlmeier sagt, dass in der Abwägung der Vorteile und Nachteile des Vorhabens durchaus berücksichtigt wurde, das es sich um die Erweiterung eines Bestandsbetriebes handle und um die Aufwertung einer bestehenden Immobilie. Es gibt aber auch einige Punkte die dagegen sprechen beispielsweise beim angestrebten Qualitätstourismus hilft es nichts, da es sich in diesem Fall um eine reine Bettenmehrung handelt. In den letzten 1,5 Jahren fand eine Bettenmehrung von 500 Betten statt. Dies führt zu einem weiteren verschärften Preiswettbewerb unter den Hotelbesitzern. Auch die Anfahrbarkeit der Busse ist in der Projektbeschreibung nicht ausreichend geklärt. Deshalb stimmte der Marketing- und Wirtschaftsausschuss gegen dieses Vorhaben.

Frau StRin Dr. Derday erkundigt sich wie die Zufahrtsituation mit einem Bus ist. Diese Erweiterung ist nicht geeignet für den Busverkehr. Auch die Anlieferung muss geklärt sein. Die angesprochene Bettenmehrung von Herrn Fredlmeier ist sehr hoch und wird irgendwann an die Existenz der bestehenden Betriebe gehen.

Herr Linder teilt mit, dass es sich hierbei insgesamt um eine Mehrung von 75 Betten handle.

Herr StR Doser erläutert, das bei jedem Bauvorhaben die Infrastruktur geprüft werden müsse. In der Bahnhofstraße haben wir einen verkehrstechnischen Knotenpunkt, wenn ich eine Mehrung von Betten habe, brauche ich auch eine geregelte Infrastruktur.

Herr StR Schaffrath, empfiehlt dem Bauwerber durch die Verwaltung nahe zu legen, kleine Wohnungen für eine ganzjährige Nutzung daraus zu machen.

Herr StR Peresson unterstreicht, dass Schwangau schon an der touristischen Übernutzung leide.

Herr StR Schmück berichtet, dass er sich vorab die Zeit genommen hat sich das Haus anzusehen. Die Zimmer weißen eine gute Qualität auf und die Lage direkt am Bahnhof ist ebenfalls gut.

Frau StRin Rothemund ist der Meinung, dass es zu einem Verkehrschaos kommen wird und stimmt deshalb diesem Bauvorhaben nicht zu.

Frau StRin Deckwerth erkundigt sich, ob die Barrierefreiheit geprüft wurde. Eine solche Umwidmung beinhaltet, dass die Barrierefreiheit gewährleistet ist, deshalb plädiert sie zu Zurückstellung bzw. Ablehnung bis die offenen Punkte geklärt sind.

Herr Linder berichtet, dass ein barrierefreier Stellplatz nachgewiesen wird. Ansonsten wird die Barrierefreiheit vom Landratsamt geprüft.

Vorsitzender Dopfer kommt zum Schluss, dass die Mehrheit des Gremiums, sich gegen das Bauvorhaben ausspricht und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum o. g. Bauantrag nicht, aufgrund vieler noch zu klärenden Fragen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bauwerber nochmals ein Gespräch zu suchen zu den Themen Barrierefreiheit und Infrastruktur.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 98****Bebauungsplan O 59 - Weidach Südwest 2, erste Änderung;
Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Abwägung und Satzungsbeschluss****Sachverhalt:****Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom Freitag, 15.06.2018 bis Montag 16.07.2018 öffentlich aus.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2018 beteiligt und hatten bis Montag 16.07.2018 Gelegenheit sich zu äußern.

Keine Stellungnahmen gingen ein von:

Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband, München,
Landesverband des bayerischen Einzelhandels.

Stellungnahmen welche keine Einwände, Äußerungen, Bedenken oder nur Hinweise enthalten gingen ein von:

Füssen Tourismus und Marketing,
Handelsverband Bayern e. V.,
Handwerkskammer für Schwaben,
Industrie- und Handelskammer Schwaben,
Kreishandwerkerschaft Füssen-Marktoberdorf,
Untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Ostallgäu,
Untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Ostallgäu,
Kommunale Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ostallgäu,
Untere Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Ostallgäu,
Kommunales Bauamt beim Landratsamt Ostallgäu,
Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege,
Regierung von Schwaben.

Stellungnahme Regionaler Planungsverband Allgäu vom 16.07.2018

„Wir bitten die Stadt Füssen, in Bezug auf die geplante Bebauungsplanänderung geeignete Maßnahmen zu treffen, um Regionalplan der Region Allgäu B V 2.3 (Z) ausreichend Rechnung zu tragen. Gemäß diesem Regionalplanziel soll darauf hingewirkt werden, dass die Region von der Errichtung überwiegend eigengenutzter Freizeitwohnegelegenheiten (Zweitwohnungen) freigehalten wird.“

Hinweis:

Stellungnahme Regionaler Planungsverband Allgäu vom 24.05.2018 zur ersten Änderung des nebenanliegenden Bebauungsplans O 38 Weidach Südwest:

„Dem oben genannten Vorhaben stehen regionalplanerische Belange nicht entgegen.“

Abwägungsvorschlag

Im Regionalplan der Region Allgäu B V 2.3 (Z) ist formuliert: „Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Region von der Errichtung überwiegend eigengenutzter Freizeitwohnegelegenheiten (Zweitwohnungen) freigehalten wird.“ Eine Rechtsgrundlage wurde bisher vom Gesetzgeber nicht geschaffen, um in Bebauungsplänen Zweitwohnungen ausschließen zu können. Es wird

vorgeschlagen, die Stellungnahme Regionaler Planungsverband Allgäu vom 24.05.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 1:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die im Wortlaut verlesene Stellungnahme Regionaler Planungsverband Allgäu vom 24.05.2018 zur Kenntnis. Mangels einer Rechtsgrundlage ist ein Ausschluss von überwiegend eigengenutzter Freizeitwohnegelegenheiten (Zweitwohnungen) im Bebauungsplan nicht festzusetzen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Herr StR Hartung und Herr StR Doser nehmen aufgrund kurzer Abwesenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Bebauungsplan O 59 – Weidach Südwest 2, erste Änderung in der Fassung vom 02.10.2018 als Satzung.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Herr StR Hartung und Herr StR Doser nehmen aufgrund kurzer Abwesenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beschluss
Nr. 99**

Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt gem. Art. 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 100**

Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt gem. Art. 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0

Vormerkung Nr. 15

Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten

Busverkehr am Sonntag

Herr StR Schaffrath spricht an, dass 3 Busse in der Nacht auf Sonntag in der Stadt standen. Dürfen die normale Parkplätze blockieren.

Vorsitzender Dopfer gibt dies weiter zur Prüfung.

Ausschluss von Zweitwohnungen in Füssen

Frau StRin Dr. Derday stellte vor der Sommerpause den Antrag zur Geschäftsordnung und beauftragte die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gäbe Zweitwohnungen auszuschließen. Sie hätte gerne eine Zusammenstellung/ Erfahrungsbericht wie andere Städte/ Gemeinden dies handhaben.

Vorsitzender Dopfer weist daraufhin, dass er bei dieser Sitzung nicht anwesend war, gibt diese Anfrage aber weiter.

Zaun, Tiroler Straße 21

Herr StR Peresson erkundigt sich zum wiederholten Male, ob inzwischen eine Stellungnahme vom Landratsamt eingegangen ist zum Zaun in der Tiroler Straße.

Herr Linder teilt mit, dass am 21.08.2018 ein Schreiben vom Landratsamt eingegangen ist. Hierbei steht kurz zusammengefasst, dass der ohne notwendige Abstimmung angebrachte Zaun vollständig zu entfernen ist, da dieser Zaun in der hochwertigen Umgebung als unangemessenes Fertigprodukt in Detail, Verarbeitung und Farbe den Anforderungen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht gerecht wird. Die Änderung der Einfriedung ist bis Ende September 2018 einschließlich der Feinabstimmung denkmalgemäß durchzuführen, da ein weiteres Hinauszögern weder von der Stadt Füssen noch vom Landratsamt hingenommen werden kann. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, beabsichtigt das Landratsamt die Beseitigung dieser Elemente mittels kostenpflichtigen Bescheid förmlich anzuordnen.

Kindergarten Weidach

Frau StRin Rothemunde erkundigt sich wann mit dem Kindergartenbau begonnen werden soll. Vorsitzender Dopfer teilt mit, dass seines Wissens dieses Jahr kein Baubeginn sein soll.

Herr Linder sagt, dass dieses Thema in der nächsten StR-Sitzung am 25.09.2018 angesetzt ist.

Bebauungsplan N 10

Frau StRin Dr. Derday möchte Wissen wann der Bebauungsplan N10 behandelt wird.

Herr Linder teilt mit, dass die Behandlung am 18.09.2018 in der StR-Sondersitzung behandelt wird.

Dritter Bürgermeister Herr Dopfer schließt die Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

gez.:

Dritter Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin